
Antrag Nr. 3

der Fraktion FCG-ÖAAB
an die 184. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 4. November 2025

Gleicher Unfallversicherungsschutz für Arbeitnehmer:innen auf E-Scooter

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert von der Bundesregierung umgehend gesetzliche Maßnahmen, damit Arbeitnehmer:innen auch am Arbeitsweg mit dem E-Scooter vollumfänglich durch die AUVA geschützt sind. Gleichzeitig braucht es verbindliche Regeln, die mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer:innen gewährleisten.

Für klare Regeln und umfassenden Schutz braucht es:

- Eine gesetzliche Gleichstellung im ASVG – E-Scooter müssen ausdrücklich in den Unfallversicherungsschutz aufgenommen werden.
- Verpflichtende Aufnahme in private Haftpflichtversicherung – um Dritte im Schadensfall abzusichern.
- Technische Mindeststandards – verpflichtend zwei Bremsen, Beleuchtung vorne und hinten, Reflektoren sowie ein akustisches Warnsignal.
- Generelle Helmpflicht – unabhängig vom Zweck der Fahrt, da Kopfverletzungen besonders häufig auftreten.
- Mindestalter 14 Jahre (bzw. ab 12 Jahren mit Radfahrausweis) sowie eine verpflichtende Basisschulung, damit Verkehrsregeln und Pflichten verstanden werden.
- Eindeutige Verkehrsregeln – Gehsteige müssen E-Scooter frei bleiben, stattdessen sind sichere Radwege auszubauen.
- Verbindliche Unfallstatistik – systematische Erfassung durch Polizei und AUVA, um Prävention und Sicherheit gezielt zu verbessern.

Begründung:

E-Scooter sind aus der alltäglichen Mobilität vieler Arbeitnehmer:innen nicht mehr wegzudenken. Sie sind ein modernes, flexibles und klimafreundliches Verkehrsmittel. Doch während Fahrräder und Mopeds längst klare gesetzliche Rahmenbedingungen haben, bestehen bei E-Scootern weiterhin rechtliche und sicherheitstechnische Lücken – mit gravierenden Folgen für die Nutzer:innen.

Nach geltender Rechtslage ist der Arbeitsweg grundsätzlich durch die gesetzliche Unfallversicherung der AUVA abgesichert. Wird dieser jedoch mit einem E-Scooter zurückgelegt, ist der Versicherungsschutz eingeschränkt. Unfälle, die auf die Bauart oder Handhabung des E-Scooters zurückzuführen sind – etwa durch kleine Räder, hohe Instabilität oder Sturzgefahr bei Bodenunebenheiten – gelten als „immanente Gefahr“ und führen zum Verlust des Versicherungsschutzes. Diese unscharfe und unfaire Rechtslage benachteiligt Arbeitnehmer:innen, die sich für ein zeitgemäßes und ökologisches Verkehrsmittel entscheiden.

E-Scooter gehören mittlerweile fix zum Straßenbild. Es darf nicht sein, dass Arbeitnehmer:innen allein durch die Wahl dieses Verkehrsmittels schlechter gestellt sind. Es braucht daher umfassende gesetzliche Klarstellungen und Maßnahmen, damit Sicherheit und sozialrechtliche Absicherung im 21. Jahrhundert gewährleistet werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	---------------------------------------